



Anfrage der Fraktion B90 Die Grünen

Anfrage zur Kreistagsitzung am 16. September 2022, TOP 16.

Betreff:

Hitzeschutzplan

Anfrage:

1. Gibt es auf Kreisebene bereits Vorbereitungen für ein Hitzeschutzkonzept/ einen Hitzeschutzplan?
2. Gibt es ein entsprechendes Fachgremium, dass sich mit diesen Vorbereitungen befasst?
3. Welche konkreten Klimaanpassungsmaßnahmen gegen Hitzefolgen in den Schulen, den kreiseigenen Gebäuden und dem Kreiskrankenhaus wurden seitens der Verwaltung bereits ergriffen oder sind geplant, beispielsweise Planungen mit Blick auf Hitzeschutz an den kreiseigenen Gebäuden?

Begründung:

Die aktuelle Hitzeperiode ist erneut ein deutliches Zeichen für den Klimawandel. Temperaturen von mehr als 30 Grad sind nun schon mehrere Sommer in Folge an der Tagesordnung. Zukünftig müssen wir uns auf längere Hitzeperioden und weitere heiße Sommer einstellen. Während es in unserem Kreis im Zeitraum 1990-1999 nur an 77 Tage über 30 Grad heiß war, kam es von 2010 – 2019 an über 116 Tagen zu Temperaturen von über 30 Grad.

Solche Hitzewellen gehen einher mit negativen Auswirkungen für unsere Umwelt und belasten vor allem auch den menschlichen Organismus. So kam es auch in den letzten Jahren bundesweit zu einem Anstieg von Todesfällen und Krankheiten in Zusammenhang mit der Hitze, so z. B. Hitzschläge, Dehydrierung und Herz-Kreislaufkrankungen.

Durch Hitzeaktionspläne soll beispielsweise sichergestellt werden, dass gesundheitlich Beeinträchtigte im Ernstfall schnelle Hilfe bekommen können. Informations- und Frühwarnsysteme sollen Gesundheitsrisiken vermeiden helfen. Bürger*innen sollen sich unkompliziert informieren können, z. B. über Radio, Hitzetelefone oder Apps. Einrichtungen, wie z.B. Schulen und Krankenhäuser sollen im Akutfall eines Hitzeereignisses flächendeckend schnell, direkt und gezielt informiert werden. Klimaschutz ist auch Gesundheitsschutz.

In Hessen wurde als Reaktion auf den Hitzesommer 2003 bereits dann eine Arbeitsgruppe zur Gesundheitsprävention bei Hitzeperioden eingerichtet, Der Hessische Hitzeaktionsplan soll bis zum Frühjahr 2023 aufgestellt sein.

Hitzeaktionspläne/Hitzeschutzkonzepte sollen aber dem Subsidiaritätsprinzip folgend primär von den Kommunen und betroffenen Institutionen erstellt werden, da dort die genauen Umstände der Hitzeauswirkung und die Auswahl geeigneter Anpassungsmaßnahmen am besten eingeschätzt werden können, der Hessische Hitzeaktionsplan soll dabei aber als Vorlage für die konkrete Ausgestaltung der kommunalen Hitzepläne. Auch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) weist auf die dringende Notwendigkeit der Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne hin, um den Hitzeschutz auch auf dieser Ebene zu stärken. Es hat auch eine Art Blaupause für die kommunalen Behörden erarbeitet, um Kommunen die Arbeit zu erleichtern, regional angepasste Hitzeaktionspläne zu entwickeln. Auch der

Deutsche Städte- und Gemeindebund betont die Notwendigkeit, Hitzeaktionspläne in den Kommunen zu etablieren

Hitzeschutz umfasst dabei nicht nur kurzfristige Schutzmaßnahmen während des konkreten Hitzeereignisses, sondern muss als mittel- und langfristige Anpassungsmaßnahme an sich verändernde klimatische Bedingungen konzipiert und realisiert werden. Hierbei spielen beispielsweise auch gebäudebezogene Maßnahmen eine wesentliche Rolle (Verschattung, raumluftechnische Anlagen, Frischluftschneisen, schattenspendende Grünanlagen, kühlende Verdunstungsflächen oder Reduzierung der Versiegelung, etc.).

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann